

# Bekanntmachung

## über den Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplans und über die frühzeitige Bürgerbeteiligung

I.

Der Marktgemeinderat des Marktes Hohenwart hat am 19.10.2020 beschlossen, für das Gebiet

### Industriegebiet „Ziegeläcker III“

und folgende Grundstücke umfaßt:

Fl.Nr. 60, 120, 121, 122, 123 und 124 jeweils Gemarkung Seibersdorf  
Teilfläche der Kreisstraße PAF 4 (Fl.Nr. 1623, Gemarkung Weichenried und 963, Gemarkung  
Seibersdorf)  
Fl.Nr. 115/9, Gemarkung Seibersdorf (Dieselstraße 5)  
Teilfläche der öffentlichen Grünflächen im IG Ziegelstadeläcker II (Fl.Nr. 115, Gemarkung  
Seibersdorf)

einen qualifizierten Bebauungsplan aufzustellen.

Mit der Erarbeitung eines Planentwurfes ist beauftragt worden:  
WipflerPlan Planungsgesellschaft mbH, Pfaffenhofen

II.

### Frühzeitige Bürgerbeteiligung

Der Planentwurf mit Begründung, Umweltbericht und spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung kann in der Zeit **vom 07.12.2020 bis 15.01.2021 im Rathaus Hohenwart, Marktplatz 1, 86558 Hohenwart** eingesehen werden. Gleichzeitig können der Planentwurf mit Begründung, Umweltbericht und spezieller artenschutzrechtliche Prüfung auch auf der Homepage des Marktes Hohenwart unter <http://markt-hohenwart.de/gemeinde/rathaus/Bekanntmachungen.php> abgerufen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung gegeben. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.



Hohenwart, den 30.11.2020

Marktgemeinde Hohenwart

---

Haindl  
1. Bürgermeister